

gungsvermerk  
azu gehörend  
igung geht  
Kreisaussch

## B e g r ü n d u n g

Die Genehmi  
achen. Den T  
ch zu berich

zum Bebauungsplan für das Gebiet "Am Niemandseck"  
in Bad Vilbel

Das ausgewiesene Gebiet wird eingeschlossen  
im Norden von der Büdinger Strasse  
im Westen von der Giessener Strasse,  
im Süden von der Heinrich-Heine-Strasse  
und im Osten von einem Feldweg (Flurstück  $\frac{222}{1}$  )  
Dieses 54.070 m<sup>2</sup> grosse Gebiet ist zum grössten Teil im Besitz von Mineral-  
quellenbetrieben. Um den Wünschen nach Ausweich- bzw. Ausdehnungsmöglichkeit  
für die einzelnen Betriebe entgegenzukommen, wurde es nötig, dieses Land  
als Gewerbegebiet auszuweisen.

Nähere Angaben sind im Bebauungsplan festgesetzt.

Die angrenzende Giessener Strasse, die zur Zeit als 3,50 m breite Parzelle  
in städt. Besitz ist, wird auf 10 m Gesamtbreite (einschl. Gehwege) als  
Haupterschliessungsstrasse ausgebaut. Dazu wird es nötig, von dem Gelände  
einen 6,50 m breiten Streifen abzutrennen.

Um die derzeitige 20 KV-Oberleitung aus dem zukünftigen Gewerbegebiet als  
Erdverkabelung in die Heinrich-Heine-Strasse verlegen zu können, wird es not-  
wendig, die bestehende Trafo-Station Ecke Schulstrasse - Heinrich-Heine-Strasse  
um 4 m zu vergrössern. Dazu muss die Parzelle  $\frac{588}{1}$  in östlicher Richtung  
um 1,0 m verbreitert werden. Allerdings muss dann eine Grenzbebauung beantragt  
werden.

Für das Gewerbegebiet selbst sind 3 Flächen zur Errichtung von Transformatoren  
freigehalten. Die Stromversorgung ist durch das zuständige Versorgungsunter-  
nehmen sichergestellt.

Die Entwässerung kann über die bereits bestehende Kanalisation (Regen- und  
Schmutzwasser) in der Giessener Strasse vorgenommen werden.

Bewässerung und Gasversorgung wird in den Gehwegen verlegt und aus den beste-  
henden Leitungen in der Heinrich-Heine-Strasse gespeist.

Die Fernsprechleitungen werden ebenfalls unterirdisch im Gehweg der Giessener  
Strasse verlegt.

Die gesamten Erschliessungskosten werden wie folgt veranschlagt:

A) Strassenbau		
1. Giessener Strasse	DM	140 000,--
2. Heinrich-Heine-Strasse	DM	45 000,--
B) Entwässerung		
Verrohrung des Grabens in der Heinrich-Heine-Strasse	DM	8 000,--
C) Bewässerung	DM	19 000,--
D) Gasversorgung	DM	20 000,--
E) Stromversorgung		
1. Leitungen an Trafostation	DM	9 000,--
2. Grabenarbeiten für die Verlegung	DM	1 000,--
F) Strassenbeleuchtung	DM	8 000,--
		<hr/>
	DM	250 000,--
		=====

Bad Vilbel, den 20.5.1968

Stadtbauamt

*K. Müller*  
.....

Stadtoberbauinspektor

Der Magistrat der Stadt Bad Vilbel

*K. Müller*  
.....

Erster Stadtrat